

Dezernat Umwelt und Klimaschutz, 04.05.2011

An die
Bezirksvertretungen

An den AfUK zur Kenntnis

Informationsveranstaltungen zu Dichtheitsprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit wird häufig der Wunsch aus Gremien und Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen, für einzelne Stadtteile Informationsveranstaltungen zur Dichtheitsprüfung durchzuführen. Grundsätzlich halten wir solche Veranstaltungen für sinnvoll und notwendig, um die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ausreichend zu beraten und ihnen bei der Dichtheitsprüfung Hilfestellung zu geben. Hierzu ist die Stadt Bielefeld darüber hinaus auch gesetzlich verpflichtet.

Eine erste Information haben alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen mit einem Informationsblatt zum Grundsteuerbescheid 2010 erhalten.

Im Frühjahr 2010 wurden die Fristen für die bestehenden Wasserschutzgebiete (WSG) durch Satzung festgelegt. Die hierdurch konkret Verpflichteten in den ersten Fristgebieten sind vom Umweltbetrieb persönlich angeschrieben und auf die Fristsetzung hingewiesen worden.

Aufgrund der vielen Proteste aus dem Bereich Gadderbaum, aber auch aus anderen Teilen NRWs, und wegen weiterer Erlasse der Landesregierung bestehen derzeit in der Politik Überlegungen, die Fristen in den WSGs nochmals zu verlängern.

Die aktuelle Erlasslage bietet zudem außerhalb von WSGs die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Fristen bis 2023 zu strecken. Hiervon möchten wir in Bielefeld auch Gebrauch machen. Der Umweltbetrieb arbeitet zurzeit an einem Fremdwasserbeseitigungskonzept, das wir bis Ende des Jahres der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorlegen wollen. Mit einem genehmigten Fremdwasserbeseitigungskonzept könnten wir dann das gesamte Stadtgebiet nach Fremdwasserschwerpunktgebieten staffeln. Die Fristen für die Dichtheitsprüfungen der privaten Abwasserleitungen könnten daran gekoppelt und über einen Zeitraum bis 2023 gestaffelt werden. Dies muss allerdings durch eine weitere Satzungsänderung geregelt werden – eine entsprechende Vorlage kann voraussichtlich Anfang 2012 in die Beratung gehen. Darüber hinaus sind noch ergänzende Regelungen des Landes zu erwarten.

Aus diesen Aspekten können Sie erkennen, dass zurzeit keine klare Aussage zu den künftigen Fristen möglich ist. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, momentan Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Sie würden nur noch mehr verunsichern, weil schon allein die wichtigste Grundinformation, nämlich der Zeitrahmen, nicht klar benannt werden kann.

Neue Fristen werden wir, sobald sie feststehen, durch die Medien breit kommunizieren und ins Internet einstellen. Darüber hinaus werden wir alle Betroffenen rechtzeitig, mindestens

ein Jahr vor Ablauf der Frist, individuell schriftlich informieren. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung künftig zeitnah nach der schriftlichen Information auch Informationsveranstaltungen in kleinen Versammlungen mit max. 80 bis 100 Teilnehmer/innen ortsnahe in Schulen oder Gaststätten durchführen. In diesen kleinen Gruppen besteht deutlich besser die Möglichkeit, auf individuelle Fragestellungen der Anwesenden einzugehen.

Schon jetzt stehen aber selbstverständlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Ich bitte insofern um Verständnis, wenn wir dem Wunsch nach weiteren Informationsveranstaltungen nicht immer sofort, gleichwohl aber entsprechend dem skizzierten Vorgehen nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Ritschel

(Anja Ritschel)
Beigeordnete